Allgemeine Geschäftsbedingungen
Thomas Drexler IT Lösungen GmbH

Thomas Drexler IT Lösungen GmbH
Dietmannsdorferstraße 377
A-8181 St. Ruprecht/Raab
Tel.: 03178 21830
Fax: 03178 21830-15
E-Mail: office.it@drexler.co.at

Vertreten wird die Thomas Drexler IT Lösungen GmbH (nachstehend als „T. Drexler GmbH“ bezeichnet) durch den Geschäftsführer Thomas Drexler.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Dokument sind stets geschlechtsneutral gemeint und dienen ausschließlich der vereinfachten Lesbarkeit.

1 Präambel

a. Die T. Drexler GmbH bietet als IT-Unternehmen den Verkauf von IT-Systemen, Hardwarekomponenten und Lösungen in den Bereichen IT-Infrastruktur, Netzwerktechnik und IT-Sicherheit an. Darüber hinaus übernimmt die T. Drexler GmbH Reparatur-, Wartungs- und Supportleistungen für Server, Computer und Netzwerksysteme sowie den Vertrieb von Zubehör und Verbrauchsmaterialien an Geschäftskunden.
b. In diesen AGB werden alle verkauften IT-Systeme, Hardwarekomponenten sowie das zugehörige Zubehör einheitlich als „Vertragsprodukte“ bezeichnet. Leistungen wie Wartung, Reparatur oder IT-Dienstleistungen gelten als „Dienstleistung“.
c. Zusätzlich übernimmt die T. Drexler GmbH auf ausdrücklichen Wunsch von Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) die Überprüfung und Reparatur von privat genutzten Endgeräten (z. B. Notebooks, PCs, Mobilgeräte). Diese Leistungen erfolgen ausschließlich zu den besonderen Bestimmungen in Punkt 7 dieser AGB.

2 Allgemeine Bestimmungen

a. Support wird ausschließlich für Systeme und Komponenten geleistet, die im Rahmen bestehender IT-Betreuungsvereinbarungen geliefert oder betreut werden. Ein Support für Endkundenhardware wie Mobilgeräte, privat genutzte PCs, nicht vereinbarte Drittsysteme sowie Druck- und Plottergeräte erfolgt nicht.
b. Die Geschäftszeiten der T. Drexler GmbH und damit die Service- und Supportzeiten sind:
Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr
Freitag von 8 bis 14 Uhr
c. Außerhalb dieser Geschäftszeiten, an Wochenenden und österreichischen Feiertagen werden Leistungen nur aufgrund von speziellen Vereinbarungen und gegen Sonderentgelte erbracht.
d. Eine Änderung unserer Geschäftszeiten behalten wir uns vor.

3 Geltungsbereich, Gültigkeit

a. Die AGB gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte und Rechtsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und der T. Drexler GmbH, nicht nur für das erste Rechtsgeschäft, sondern ausdrücklich auch für alle Zusatz- und Folgeaufträge sowie weiteren Geschäfte, selbst wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Bei Vertragsabschluss gelten stets die jeweils aktuellen AGB, abrufbar auf der Website der T. Drexler GmbH (www.drexler.co.at).
b. Ein Auftraggeber oder Kunde der T. Drexler GmbH wird nachfolgend „Vertragspartner“ oder „Kunde“ genannt. Gemeinsam werden die T. Drexler GmbH und der Kunde „Vertragsparteien“ genannt.
c. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen – insbesondere allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners – werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von der T. Drexler GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn die T. Drexler GmbH ihnen nach Eingang nicht ausdrücklich widerspricht.
d. Alle Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der T. Drexler GmbH schriftlich bestätigt werden und verpflichten die T. Drexler GmbH nur in dem Ausmaß des in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfangs. Schriftverkehr in Email-Form wird als ausreichend und rechtsverbindlich erachtet.
e. Unter „Kunde“ im Sinne dieser AGB sind grundsätzlich Unternehmer gemäß § 1 UGB zu verstehen, sofern nicht ausdrücklich anders geregelt. Unter „Verbraucher“ im Sinne dieser AGB sind ausschließlich natürliche Personen im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) zu verstehen, die das Rechtsgeschäft nicht im Rahmen ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit abschließen.

4 Angebot, Vertragsabschluss, Erfüllungsort

a. Der Vertragsabschluss zwischen den Vertragsparteien kommt dadurch zustande, dass der Kunde ein Angebot der T. Drexler GmbH erhält, dieses annimmt und die T. Drexler GmbH anschließend eine Auftragsbestätigung übermittelt.
b. Für dauerhafte Geschäftsbeziehungen (Dauerschuldverhältnisse), wie zum Beispiel der Wartung von technischen Geräten werden eigene Verträge mit dem Kunden abgeschlossen. Im Falle von widersprüchlichen Formulierungen oder von diesen AGB abweichenden Regelungen in weiteren Dokumenten gelten jeweils die für den speziellen Geschäftsfall formulierten Dokumente wie Angebote, Auftragsbestätigungen oder beispielsweise Wartungsverträge.
c. Angebote der T. Drexler GmbH sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
d. Zusagen, Zusicherungen und Garantien, die die T. Drexler GmbH einräumt oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen in Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden erst durch die schriftliche Bestätigung der T. Drexler GmbH verbindlich.
e. Vertragsänderungen inklusive Storno von Bestellungen sind für die T. Drexler GmbH nur verbindlich, wenn die T. Drexler GmbH dies schriftlich bestätigt (siehe Punkt 2d).
f. Der Erfüllungsort ist der Firmensitz der T. Drexler GmbH.

5 Geistiges Eigentum

a. Sämtliche von der T. Drexler GmbH im Rahmen der Vertragsbeziehung erstellten Pläne, Konzepte, Dokumentationen, Skripte, Softwarekonfigurationen, Netzpläne, Kostenvoranschläge sowie Arbeitsergebnisse bleiben, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, geistiges Eigentum der T. Drexler GmbH.
b. Dem Kunden wird daran ausschließlich ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt, soweit dies zur vertraglich vereinbarten Verwendung erforderlich ist. Eine Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe an Dritte oder sonstige Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der T. Drexler GmbH zulässig.
c. Für Softwareprodukte Dritter gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen der Hersteller.
d. Bei Verletzung dieser Bestimmungen behält sich die T. Drexler GmbH Schadenersatz- und Unterlassungsansprüche vor.

6 Verantwortung und Pflichten des Vertragspartners

a. Der Kunde ist nicht berechtigt, auf von der T. Drexler GmbH im Rahmen von Serviceverträgen betreuten Vertragsprodukten andere Ersatzmaterialien (zum Beispiel Speichermedien, Akkus, Lüfter) einzusetzen als jene, die von der T. Drexler GmbH geliefert oder ausdrücklich empfohlen wurden.
b. Der Kunde verpflichtet sich, die Vertragsprodukte ausschließlich gemäß den Vorgaben und Anleitungen der T. Drexler GmbH sowie der bereitgestellten Dokumentation installieren und betreiben zu lassen.
c. Ein Standortwechsel oder eine wesentliche Veränderung der Betriebsumgebung von betreuten Vertragsprodukten ist der T. Drexler GmbH vorab schriftlich mitzuteilen. Eine Verpflichtung, Wartungsleistungen zu den bisherigen Konditionen auch am neuen Standort zu erbringen besteht nicht.
d. Der Kunde hat eine verantwortliche Kontaktperson zu benennen und der T. Drexler GmbH bekanntzugeben.
e. In Abstimmung mit der T. Drexler GmbH ist der Kunde berechtigt Wartungsarbeiten selbst durchzuführen. Jeglicher sonstige Eingriff in betreute Vertragsprodukte ist zu unterlassen. Die T. Drexler GmbH ist von jeglicher Haftung entbunden, wenn der Kunde Eingriffe in ein Vertragsprodukt vornimmt. Darüber hinaus verliert der Kunden mit unerlaubten Eingriffen auch jeglichen Anspruch auf Gewährleistung (siehe dazu auch Punkt 14).
f. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass betreute Vertragsprodukte zum vereinbarten Zeitpunkt für Wartungs- oder Reparaturarbeiten durch Techniker der T. Drexler GmbH zugänglich sind und bereitstehen.

7 Übernahme und Reparatur von privat genutzten Geräten (nur für Verbraucher im Sinne des KSchG)

a. Die Annahme von privat genutzten Geräten (z. B. Notebooks, PCs, Mobilgeräten oder sonstigen Endgeräten) zur Überprüfung, Wartung oder Reparatur durch die T. Drexler GmbH erfolgt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), also für natürliche Personen, die das Rechtsgeschäft nicht im Rahmen ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit abschließen. Jegliche Reparaturversuche erfolgen nach bestem fachlichem Wissen, jedoch ohne Zusicherung eines Erfolges oder einer dauerhaften Funktionsfähigkeit des Gerätes.
b. Der Verbraucher ist verpflichtet, vor Übergabe des Gerätes eine vollständige und aktuelle Datensicherung auf eigene Kosten durchzuführen. Die T. Drexler GmbH übernimmt keinerlei

Verantwortung für gespeicherte Daten, Programme oder Konfigurationen. Insbesondere wird ausdrücklich jegliche Haftung für Datenverlust, Datenbeschädigung oder nicht wiederherstellbare Daten ausgeschlossen.

c. Für Schäden, die im Zuge von Diagnose-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten entstehen, übernimmt die T. Drexler GmbH keine Haftung, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen.
d. Der Verbraucher nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Durchführung von Reparaturen an privat genutzten Geräten ausschließlich auf eigenes Risiko erfolgt und keinerlei Ansprüche auf Ersatzgeräte, Nutzungsausfall oder sonstige Kompensationen gegen die T. Drexler GmbH bestehen.
e. Bei Übergabe des Gerätes erhält der Verbraucher einen Reparaturschein, auf dem die wichtigsten Informationen zur Annahme und zur beauftragten Leistung zusammengefasst sind. Dieser Reparaturschein ist bei der Abholung zwingend vorzulegen. Ohne Vorlage des Reparaturscheins kann das Gerät nur gegen einen geeigneten Identitätsnachweis (z. B. amtlicher Lichtbildausweis) ausgehändigt werden. Die Herausgabe an Dritte ist ausschließlich mit Reparaturschein des Verbrauchers möglich.
f. Von der T. Drexler GmbH erstellte Kostenvoranschläge für Reparaturen an privat genutzten Geräten sind unverbindlich. Abweichungen bis zu 10 Prozent vom angegebenen Betrag gelten als genehmigt, ohne dass es einer gesonderten Rücksprache bedarf. Übersteigt die Abweichung 10 Prozent, legt die T. Drexler GmbH einen neuen Kostenvoranschlag vor. Wird lediglich ein Kostenvoranschlag erstellt, der Verbraucher jedoch keinen Reparaturauftrag erteilt, ist die Erstellung kostenpflichtig. Werden Geräte trotz Aufforderung nicht innerhalb von 2 Monaten nach dem angegebenen Fertigstellungstermin oder nach Reparaturablehnung abgeholt, ist die T. Drexler GmbH berechtigt, das Gerät zur Deckung der Aufwendungen zu veräußern oder bei Wertlosigkeit kostenpflichtig zu entsorgen.

8 Preise, Zahlungsbedingungen und Fälligkeit

a. Preise und Zahlungsbedingungen werden mit jedem Kunden individuell vereinbart, entweder im Rahmen der Angebotslegung oder durch gesonderte Verträge. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
b. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ohne Skonto oder sonstige Nachlässe zur Zahlung fällig. Wartungspauschalen werden dem Kunden vierteljährlich im Voraus verrechnet und sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung zu zahlen.
c. Bei Zahlungsverzug ist die T. Drexler GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen. Zusätzlich werden pro Mahnschreiben € 10,- in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug hinsichtlich Pauschalen ist die T. Drexler GmbH zudem berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung zu erbringen.

9 Zusätzliche Kosten und Serviceleistungen

a. Verbrauchsmaterialien, Reparaturteile, Weg- und Arbeitszeiten sowie Anfahrtskosten von Technikern werden stets gesondert in Rechnung gestellt. Serviceleistungen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten sowie Reparaturen aufgrund unsachgemäßer Handhabung, Nichtbefolgung von Anleitungen, Änderungen der Stromverhältnisse oder Ereignissen wie Sturz, Blitzschlag, Feuer, Bedienfehler oder Standortwechsel werden ebenfalls gesondert berechnet.
b. Erhöhungen von Pauschalen um bis zu 7 % pro Jahr aufgrund von Lohn-, Gehalts- oder sonstigen Kostensteigerungen gelten als vereinbart und können von der T. Drexler GmbH nachbelastet werden.

10 Indexanpassung

a. Bei Dauerschuldverhältnissen (zum Beispiel Wartung) erhöhen sich die Preise entsprechend der Entwicklung des von der Bundesanstalt Statistik Österreich veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) oder eines nachfolgenden Index. Änderungen unter 3 % bleiben unberücksichtigt.
b. Beträge bis zu einem halben Cent werden abgerundet, darüber aufgerundet. Die neuen Preise gelten ab dem übernächsten Monatsersten nach Veröffentlichung der Indexveränderung.

11 Eigentumsvorbehalt

Alle von der T. Drexler GmbH verkauften technischen IT-Systeme sowie Reparaturteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der T. Drexler GmbH.

12 Lieferungen, Leistungserbringung sowie Verzug

a. Die Lieferung sämtlicher technischen Geräte erfolgt immer auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
b. Die T. Drexler GmbH ist als Händler selbst von Lieferfristen der jeweiligen Hersteller von technischen Geräten sowie Produkten aller Art abhängig. Zugesagte Lieferfristen und -termine werden von der T. Drexler GmbH nach Möglichkeit eingehalten: Sie sind, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden. Die T. Drexler GmbH ist verpflichtet, dem Kunden zumindest einen ungefähren Lieferzeitpunkt, etwa in Form einer Kalenderwoche, mitzuteilen.
c. Für Dienstleistungen gilt, dass mit dem Kunden vereinbarte Einsatzzeiten nur dann als verbindlich gelten, wenn diese explizit für bestimmte Tage oder Uhrzeiten vereinbart wurden.
d. Service und Supportleistungen können sowohl vor Ort als auch remote mittels Fernwartung erbracht werden.
e. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Liefer- oder Leistungsverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen – zumindest vierwöchigen – Nachfrist, möglich.
f. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, bezüglich dessen Verzug vorliegt.

13 Reaktionszeiten

a. Reaktionszeiten werden ausschließlich im Rahmen eines gesondert abgeschlossenen Wartungsvertrags bzw. Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Ohne aufrechten Wartungsvertrag oder SLA bestehen keine garantierten Reaktionszeiten.
b. Sofern ein Wartungsvertrag oder SLA abgeschlossen wurde, bezeichnet die Reaktionszeit den Zeitraum vom Eingang einer Störungsmeldung bei der T. Drexler GmbH bis zur ersten Kontaktaufnahme der T. Drexler GmbH mit dem Kunden. Die konkrete Dauer der Reaktionszeit ergibt sich aus dem jeweils vereinbarten Wartungsvertrag oder SLA.
c. Reaktionszeiten laufen ausschließlich während der Geschäftszeiten der T. Drexler GmbH gemäß Punkt 2b. Geht eine Störungsmeldung außerhalb der Geschäftszeiten ein oder würde die vereinbarte Reaktionszeit außerhalb der Geschäftszeiten enden, beginnt bzw. setzt die Reaktionszeit mit Beginn der nächstfolgenden Geschäftszeit fort.
d. Ohne Wartungsvertrag oder SLA erfolgt die Bearbeitung von Service- oder Supportanfragen nach Verfügbarkeit und ohne zeitliche Zusage.
e. Die T. Drexler GmbH behält sich das Recht auf zusätzliche Vergütung vor, sofern sie aufgrund einer Supportanfrage tätig wird, ohne dass eine vom Wartungsvertrag oder SLA gedeckte Störung vorliegt.

14 Gewährleistung

a. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung der Vertragsprodukte oder Erbringung von Dienstleistungen (siehe dazu auch Punkt 6e).
b. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner unverzüglich nach Erhalt jeder Lieferung oder nach Abschluss von Dienstleistungen spezifiziert zu rügen und nachzuweisen. § 924 ABGB findet keine Anwendung.
c. Sind Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist die T. Drexler GmbH berechtigt, die für den Kunden erbrachten Lieferungen und Leistungen nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

15 Schadenersatz, Haftungsbeschränkungen

a. Die T. Drexler GmbH haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder fehlerhaftes Arbeiten von technischen Geräten verursacht werden. Weiters ist eine Haftung für verzögerten Einsatz von technischen Geräten aufgrund der Durchführung von Reparaturen ausgeschlossen. Eine Haftung für Datenverlust ist ebenfalls ausgeschlossen.
b. Zum Schadenersatz ist die T. Drexler GmbH überdies in weiteren in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter und grober Fahrlässigkeit haftet die T. Drexler GmbH ausschließlich für Personenschäden. Die Haftung verjährt in sechs Monaten ab Kenntnis des Kunden von Schaden und Schädiger.
c. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet die T. Drexler GmbH in keinem Fall.
d. Falls, in welchem Fall auch immer, ein Pönale vereinbart wurde, unterliegt dieses dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Geltendmachung von über das Pönale hinausgehendem Schadenersatz ist ausgeschlossen.
e. Die Haftung für Schäden aller Art ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Verwendung der Vertragsgegenstände, Nichtbefolgung von Bedienungs- und Installationsvorschriften, fehlerhafter Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Instandhaltung durch den Kunden entstanden sind.
f. Weiters ist jegliche Haftung der T. Drexler GmbH für vom Kunden für die Leistungserbringung hinzugezogene Dienstleister oder Handwerker (zum Beispiel: weitere IT-Dienstleister, Elektriker oder Berater etc.), die nicht als vertraglich gebundene Erfüllungsgehilfen der T. Drexler GmbH tätig sind, ausgeschlossen.
g. Eine Haftung der T. Drexler GmbH bei Vorliegen höherer Gewalt ist ebenfalls ausgeschlossen.

16 Vertragsbeendigung

a. Die Laufzeiten von Verträgen sowie deren Kündigungsmöglichkeiten werden jeweils separat vereinbart.
b. Vorzeitige Beendigungen von Verträgen von Kundenseite sind nur im Einvernehmen mit der T, Drexler möglich. Die T. Drexler GmbH behält sich im Falle einer vorzeitigen Beendigung das Recht auf Vergütung von 90 % der vertraglich vereinbarten Leistungen für die vereinbarte Mindestlaufzeit vor.
c. Ohne gesonderte Vereinbarung gilt: Verträge können von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist schriftlich zum Vertragsjahresende gekündigt werden. Wird ein Vertrag nicht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um weitere 12 Monate.
d. Beide Vertragsparteien haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages, sofern einer der folgenden Gründe vorliegt:
    - Zahlungsverzug um mehr als 60 Tage trotz Mahnung und Nachfristsetzung
    - Grobe Vertragsverletzungen, wie zum Beispiel trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht erfüllte Vertragspflichten.

17 Gerichtstand und Rechtswahl

a. Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen –wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz der T. Drexler GmbH vereinbart.
b. Jeder Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, jeglicher Verweis- sowie Kollisionsnormen.

18 Weitere Bestimmungen, Schriftlichkeit, Abwerbeverbot

a. Änderungen oder Ergänzungen dieser vertraglich vereinbarten AGB sowie sämtlicher zwischen dem Kunden und der T. Drexler GmbH abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Absprachen sind nicht zulässig und entfalten keine Rechtswirksamkeit.
b. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche der T. Drexler GmbH mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.
c. Jeder zwischen der T. Drexler GmbH und einem Kunden abgeschlossene Vertrag ist ohne vorherige Zustimmung der T. Drexler GmbH nicht auf Dritte übertragbar.
d. Die T. Drexler GmbH ist jederzeit berechtigt, diese AGB abzuändern. Der Kunde wird 15 Tage vor Wirksamwerden der Änderungen schriftlich davon in Kenntnis gesetzt.
e. Es ist dem Kunden untersagt, MitarbeiterInnen der T. Drexler GmbH abzuwerben oder über bzw. für Dritte abzuwerben und abwerben zu lassen oder zu beschäftigen. Dieses Verbot gilt für die Dauer der Zusammenarbeit und endet ein Jahr nach Vertragsbeendigung. Im Falle der Missachtung dieses Verbotes ist pro Fall vom Kunden eine Vertragsstrafe in Höhe eines Bruttojahresgehalts der betroffenen Person auf erste Anforderung hin an die T. Drexler GmbH zu entrichten. Diese Vertragsstrafe unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht.

19 Datenschutz

Alle Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz finden Sie auf der der Website der T. Drexler GmbH unter: https://www.drexler.co.at/datenschutzerklaerung_59.htm